

Aufnahme-Antrag
Schützenverein Ramelsloh von 1898 e.V.

Ausgefüllte Aufnahmeanträge bitte an den Präsidenten senden:
Christian Schröder, Hinter den Höfen 10, 21220 Seevetal, Tel. 0176/30506499
E-Mail: Präsident@sv-ramelsloh.de

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme (die Aufnahme meines Sohnes/ meiner Tochter) in den
Schützenverein Ramelsloh von 1898 e.V.

als aktives Mitglied förderndes Mitglied (**Jahresbeitrag mindestens 80,00 EUR jährlich**)

Name, Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon privat: Heiratsdatum:

E-Mail:

Mitgliedsbeiträge

Die Jahresbeiträge Schützenverein Ramelsloh von 1898 e.V. betragen vierteljährlich:

Einzelperson :	29,00 EUR
Ehepaar/eheähn. Gemeinschaft:	52,00 EUR
Familienbeitrag:	58,00 EUR
Umlage Königskasse:	29,00 EUR Einmal im Jahr (außer Jugend)
Jugend (siehe auch Seite 2)	6,00 EUR <u>ab 18 Jahren 9,00 EUR</u>

Für die Mitgliedschaft gelten die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereins.
Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Einwilligung zur Verwendung von Fotos

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person oder seiner Kinder zur Veröffentlichung auf unserer vereinseigenen Seite im Internet. Das Bild wird ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu vereinsinternen Veranstaltungen verwendet und es werden keine kommerziellen Zwecke damit verfolgt. Durch die Veröffentlichung des Bildes wird keine Schamgrenze überschritten oder das Persönlichkeitsrecht der Person gefährdet. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für zukünftige Nutzungen widerrufen werden.

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin, bei Jugendlichen unter 18 Jahren der/die gesetzlichen Vertreter.

Nur für Aufnahmeantrag Jugend:

Informationen zu den Jugendbeiträgen

Der Jahres-Einzelbeitrag Jugend (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) beträgt € 24,--. Er wird vierteljährlich in Teilbeiträgen von € 6,-- erhoben.

Für Vereinsmitglieder von Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres wird ein Beitrag von € 36,-- erhoben, der vierteljährlich in Teilbeträgen von € 9,-- eingezogen wird.

Dieser Beitrag gilt auch für Vereinsmitglieder, die sich in der Ausbildung (Schule, Lehre, Studium) befinden oder den Bundesfreiwilligendienst bzw. ein freiwilliges soziales Jahr ableisten und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Um diesen ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen zu können, ist ein Antrag und die Vorlage der entsprechenden Nachweise nötig.

Die Beitragsveränderung wird immer zum 01.01. des Folgejahres wirksam.

Sind beide Elternteile Mitglied des Schützenvereines Ramelsloh, so wird statt des bisherigen Ehepaar-Beitrages (vierteljährlich € 52,-- zuzüglich Umlagen) ein Familienbeitrag in Höhe von vierteljährlich € 58,-- zuzüglich Umlagen erhoben – solange das Kind/die Kinder das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat/haben. Der Beitrag bleibt auch bei mehreren Kindern, die unter 18 Jahre und Mitglied des Schützenvereines Ramelslohs sind, gleich.

Informationen zu Sonderregelungen:

Gemäß §27 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zum Waffengesetz dürfen die verantwortlichen Aufsichtspersonen Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht vierzehn sind, das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck und CO₂-Waffen, und gemäß §27 Abs. 3 Satz 2 Jugendlichen, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht sechzehn Jahre alt sind, das Schießen mit sonstigen Schusswaffen nur dann gestatten, wenn der Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt.

Gemäß §27 Abs. 4 kann die zuständige Behörde einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

Einverständnis zum selbstständigen Verlassen der Einrichtung

Ich/wir erlaube(n) meinem/unserem Kind unter Aufsicht eines vom Vorstand des Schützenvereines Ramelsloh beauftragten Schießleiters an Schießsportveranstaltungen (Wettkämpfe sowie Übungs- bzw. Trainingsschießen gemäß den Richtlinien des Deutschen Schützenbundes) seiner Altersklasse teilzunehmen.

Mein/unser Kind darf außerdem nach dem Ende des Schießtrainings des SV Ramelsloh e.V.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

selbständig und auf eigene Verantwortung nach Hause gehen.

nicht alleine nach Hause gehen und darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Informationen zu Allergien

Mein/unser Kind hat folgende Allergien/Krankheiten

Ich/wir haben alle Informationen zur Kenntnis genommen und erkläre/n mein/unser Einverständnis:

Ort, Datum:

Unterschrift der/die gesetzlichen Vertreter.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Schützenverein Ramelsloh von 1898 e.V.
Breite Straße 16, 21220 Seevetal
Gläubiger-Identifikationsnummer DE
Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Datum, Ort und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schützenverein Ramelsloh von 1998 e.V.,
Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich
mein Kreditinstitut an, die von Schützenverein Ramelsloh e.V. auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum,
die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem
Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Datum, Ort und Unterschrift des Zahlungspflichtigen